

Aufnahms-Gesuche = Demandes d'admission

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **16 (1907)**

Heft 4

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

N^o 4.

Abonnement

Für die Schweiz
1 Monat Fr. 1.25
2 Monate " 2.50
3 Monate " 3.50
6 Monate " 6. —
12 Monate " 10. —

Für das Ausland:
(inkl. Portozuschlag)
1 Monat Fr. 1.60
2 Monate " 3.20
3 Monate " 4.50
6 Monate " 8.50
12 Monate " 15. —
Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

8 Cts. per 1spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.



N^o 4.

Abonnements

Pour la Suisse:
1 mois . Fr. 1.25
2 mois . " 2.50
3 mois . " 3.50
6 mois . " 6. —
12 mois . " 10. —

Pour l'Etranger:
(inclus frais de port)
1 mois . Fr. 1.60
2 mois . " 3.20
3 mois . " 4.50
6 mois . " 8.50
12 mois . " 15. —
Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annances:

8 Cts. par millimètre-zeile ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce. Les Sociétaires payent 4 Cts. net p. millimètre-zeile ou son espace.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins.

16. Jahrgang | 16^{me} Année

Erscheint Samstags. Paraît le Samedi.

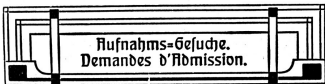
Organe et Propriété de la Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Reclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Siehe Warnungstafel!



- Herr Henri Honegger, Besitzer des Hotel Mariahilfen in Weesen ... 40
Patent: HH. R. Brunner, Hotel Belvoir, Rüschlikon, und E. Baltischwiler, Hotel Central, Zürich.
Herr Richard Hönighaus, Besitzer des Hotel Post, Zürich ... 40
Patent: HH. A. Hofmann, Hotel Merkur, und Rob. Bühler, Hotel Beatus, Zürich.

Zum Jahrbuch des Genfervereins.

Wie vorauszusehen war, hat es die Redaktion des „Verband“ nicht sonderlich angenehm beföhrt, dass die „Hotel-Revue“ sich erlaubt hat, das Jahrbuch zu kritisieren. Sie druckt diese Kritik in ihrer Nummer vom 17. Januar in extenso ab und knüpft daran folgende Erweiterung:

„Zunächst möchten wir bemerken, dass unser Jahrbuch nichts anderes sein soll als ein nützliches Nachschlagewerk für junge und auch ältere Hotelmänner. Irgendwelche aggressive Haltung oder Stellungnahme gegen einen Ort, ein Hotel oder dergleichen ist absolut ausgeschlossen. Wenn die „Hotel-Revue“ also gewissermassen als Revanche mit dem Wieder-aufleben ihres „Schwarzbuches“ unseligen Andenkens droht, so können wir dies nur aufrecht bedauern.

Jahraus, jahrein veröffentlicht die „Hotel-Revue“ spaltenlange Warnungs-Artikel über Annoncensammler, Rabattunternehmungen, Hotelführer etc., und sie befindet sich damit in ihrem guten Recht. Denn sie will den Hoteliers, deren Interessen zu vertreten sie berufen ist, mit diesen Veröffentlichungen dienen und ihnen „praktische Winke“ geben. Unser Jahrbuch ist nichts anderes: wir vertreten die Interessen der Angestellten der Hotels, und wir haben das Bestreben, ihnen diejenigen praktischen Winke zu geben, die in ihrem Interesse liegen.

An unserem Jahrbuche haben Hunderte mitgearbeitet, wenn die schliessliche Fertigstellung auch nur Einem zur Last fiel. Aus einer Unmenge von Manuskripten mussten wir das Brauchbare herauschälen, das Anstössige streichen, das Zweifelhafte ausmerzen. Diese Arbeit ist in wenigen Wochen zu leisten. Desselbst der prüfendste Blick dabei etwas übersieht, was besser auch noch gestrichen worden wäre, muss gerade den Redaktionskollegen von der „Hotel-Revue“ am allerersten einleuchten, denn sie sind ja vom Bau und sie sollten wissen, dass fehlerlose Bücher, über die kein Mensch sich ärgert, nur im Himmel herausgegeben werden können.

Also, wie gesagt, wir haben aus dem uns zugegangenen Material mit peinlichster Sorgfalt alles das ausgegert, was nicht hineingehörte. Das war nicht wenig, und wir stehen nicht an, es hier öffentlich auszusprechen, dass vereinzelt Einsender es versucht haben, unsere praktischen Winke im Jahrbuch dazu zu benutzen, ihren persönlichen Aegerer Ausdruck zu geben. Es ist dies sehr bedauerlich, aber menschlich begreiflich. Gar manchem dieser

liebenswürdigen „Freunde“ hat unser Blaustift das Handwerk gelegt, ein paar besonders versteckt angebrachte Fälle sind uns aber doch entgangen.

Um gleich einen solchen Fall zu nennen: Wir meinen den auch von der „Hotel-Revue“ angezogenen vom Hotel Bellevue in Zürich. Auch wir halten diese Bemerkung für einen kleinen „Streich“ und bedauern, dass er uns entgangen ist. Eine jede weitere Ausgabe des Jahrbuches wird aber vollkommener sein; das darf uns über solche kleine Vorkommnisse hinwegtrösten. Nach zweijähriger Pause ist die diesmalige Ausgabe des Jahrbuches der zweite Versuch; auch Jahrbücher, namentlich solche wie das unsrige, fallen nicht vollkommen vom Himmel, sondern müssen ihre Vollkommenheit erst mühsam in der Praxis erwerben. Wir hoffen, das unsre Mitarbeiter sich in Zukunft durchwegs der vornehmen Tendenzen des Genfer Verbandes erinnern, und etwaigen persönlichen Aegerer hinter den grossen Gedanken setzen, den unser Jahrbuch unzweifelhaft verkörpert, und der heisst: Wir wollen den Jungen, den Schwachen unter uns helfen. Denn nur das wollen wir mit unserm Werke.

Auf alle Fälle verwarfen wir uns energisch gegen die Andeutung der „Hotel-Revue“, dass unser Jahrbuch dem früheren Schwarzbuche ihres Vereines ähnlich sei. Wer da weiss, wie junge Angestellte oft weite, teure Reisen machen müssen, um eine neue Stellung voller Hoffnung anzutreten, und um dann nach kurzer Zeit zu erfahren, dass sie kaum das Geld für die Wäsche verdienen, der wird uns Dank dafür wissen, dass wir die Angaben über die pekuniären Verhältnisse mit in die praktischen Winke aufgenommen haben.

Wir schreiben unserm Jahrbuche auch noch einen grossen erzieherischen Wert zu. Es wird doch niemand behaupten wollen, dass den Angestellten in jedem einzelnen Hotel ein Dorado wartet? Wenn die „Hotel-Revue“ Einzelne Hotelbetriebe mit denselben missrauischen, kritischen Blicken betrachten wollte, wie sie unser harmloses Jahrbuch betrachtet hat, dann würde es ihr nicht entgehen, dass es auch in ihrem Stammlande, der Schweiz, — von den übrigen Ländern wollen auch wir absehen, — hier und da Hotels gibt, die mehr einem Taubenschlag als einem Hotelbetriebe gleichen. In denen die Angestellten „ein- und ausgehen“. In denen nur der Wechsel beständig ist, um ein grosses Dichterwort gelassen auszusprechen. Dieser beständige Wechsel des Personales muss doch wohl seine guten Gründe — logischer müsste es heissen: schlechten Gründe — haben. Glaubt die „Hotel-Revue“ vielleicht, dass die Gründe nur bei den Angestellten liegen? Wir sind weit entfernt davon, die Angestellten als Engel hinzustellen, es gibt genug rühdige Schafe unter ihnen, die ihren Prinzipalen das Leben sauer zu machen wissen. Aber für den vielen Wechsel, für das traurige Renommée eines Hauses in den Kreisen der Angestellten können letztere nichts. Der Besitzer ist hart und herzlos gegen seine Leute, betrachtet sie nicht als Mitarbeiter, als Mitmenschen, aus deren Reihen er selbst hervorgegangen ist, sondern als Leibeigene, die auf einen Wink von ihm „fliegen“.

Wenn wir junge, unerfahrene Leute vor solchen Häusern warnen, dass soll mit dem Schwarzbuche des Schweizer Hotelier-Vereines zu vergleichen sein?

Wir wollen jenen Herren einen Spiegel vor die Augen halten, auf dass sie sich darin erkennen können. Wir haben die Hoffnung, dass manch einer, den Gedankenlosigkeit, seine

„Nerven“ und ein wenig Selbstüberhebung so weit gebracht haben, dass er sein Personal so wie geschildert behandelt, bei der Lektüre unseres Jahrbuches doch in sich geht und sich bessert. Sollte das nicht zum Vorteil für den ganzen Beruf sein, verehrte Kollegin vom grünen Ufer des jungen Rheines?

Hoteliers, wie oben geschildert, verderben auch das gute Personal. In solchen „Taubenschlagshäusern“ wird das Personal schlecht, egoistisch und verliert das Verständnis und das Interesse am Interesse seines Prinzipales. Wer immer mit einem Fusse draussen steht, verliert das Gefühl für den Segen der Sesshaftigkeit. Dort wird der Angestellte zu dem bedauerlichen Grundsätze erzogen, dass das Interesse des Prinzipales nicht sein Interesse ist. Und dergleichen sollen wir nicht bekämpfen dürfen? Es ist wohl nicht nötig, darüber noch weiter zu reden. ...

Zum Schlusse wollen wir Ihnen, verehrte Kollegin in Basel, ausser unseren eigenen Ansichten auch noch die Ansicht eines Mitgliedes des Genfer Verbandes mitteilen, der Besitzer eines angenehmen Hauses der Schweiz ist und dessen Urteil in diesem Falle bezw. für Sie daher wohl etwas mehr Beweiskraft hat, als die Ansicht eines „Sommelier“. Der Herr schrieb uns, indem er uns auf Ihren Artikel aufmerksam machte:

„In der beiliegenden Nummer der „Hotel-Revue“ finden Sie einen schmeichelhaften Artikel über unser Jahrbuch. Das Eine wundert mich nur, dass die Redaktion der „Hotel-Revue“ erst jetzt auf den Gedanken gekommen ist, die Existenzberechtigung des Jahrbuches zu bemängeln und zu kritisieren. (Der Briefschreiber hat dabei im Auge, dass ja schon im Jahre 1905 ein ganz gleiches Jahrbuch mit ganz gleichen „Praktischen Winken“ erschienen ist, das eben solche Stellen und sogar noch viel schärfere wie die von der „Hotel-Revue“ kritisierten enthielt. Die Red. d. Verb.) Meiner Ansicht nach ist diese Kritik für den Verein ein ganz guter Liebesdienst, es wird uns dadurch wohl einmal klar werden, dass — wenn die Androhung mit dem seinerzeit existierenden „Schwarzbuch“ zur Wirklichkeit werden sollte — wir eine weit schärfere Waffe besitzen, als es dieses „Schwarzbuch“ je werden kann. Der Kernpunkt aber liegt entschieden darin, dass, wenn in einer Beziehung etwaige Stellen in dem Jahrbuche auch mit Deutlichkeit ausgedrückt sind, dieses öffentlich, und nicht wie seinerzeit das Schwarzbuch geheim behandelt wurde. Es mag nun allerdings manches in dem Jahrbuche nicht gerade den Tatsachen entsprechen, weshalb es angebracht sein dürfte, in Zukunft eine etwas schärfere Kontrolle einzusetzen, um jeglichen Angriffen entgegen treten zu können. Es dürfte deshalb etwas schwierig sein, das Richtige zu finden, um eine unseren Interessen entsprechende Stellung in dieser Angelegenheit zu nehmen. Die Sache wird in unser Sektionsversammlung zur Sprache kommen und werden wir Ihnen unsere Ansichten gerne unterbreiten.“

Dies ist die Ansicht eines Mitgliedes des Genfer Verbandes, das selbst ein Hotel besitzt und demnach auch Mitglied des Schweizer Hotelier-Vereines sein könnte. Wir sind überzeugt, dass die Ansicht der Mehrzahl unserer Mitglieder die gleiche ist.

Bei unserm Jahrbuche leitet uns nur der Grundsatz: „Niemand zum Leid, vielen zur Freud“!

Der geschätzte Herr Kollege vom „Verband“ gestattet uns zu seinen „Widerlegungen“ einige

Bemerkungen, die, so hoffen wir, die letzten in dieser Angelegenheit sein werden.

Der „Verband“ gibt also zu, dass die Redaktion des Jahrbuches in der Eile manches übersehen hat, was besser gestrichen worden wäre. Ferner wird zugegeben, dass einzelne Einsender von Material es darauf abgesehen hatten, ihrem persönlichen Aegerer über dieses oder jenes Geschäft Ausdruck zu verleihen, dass ihnen aber mit dem Blaustift das Handwerk gelegt worden, mit Ausnahme einzelner „besonders versteckt“ angebrachter Fälle, worunter derjenige des Hotel Bellevue in Zürich, über welches Vorkommnis der „Verband“ sich Bedauern ausdrückt. Er selbst hält die Bemerkung: „Für Saal- und Restaurantkellner nicht zu empfehlen“ für einen kleinen „Streich“. Uns will allerdings scheinen, eine derartige offene Schreibweise gehöre nicht zu den „besonders versteckten“ Fällen. Immerhin ist es für die Redaktion des „Verband“ ehrend, dass sie die gerügten Mängel freimütig eingesteht. Auch wir wollen ihr gerne das Geständnis ablegen, dass wir nicht alle Schweizer Hoteliers der Ehrenmitgliedschaft eines Tugendbundes für würdig halten. Uebrigens handelt es sich in dieser ganzen Angelegenheit weniger um Personen, als vielmehr um Prinzipien. Ob eine „Ankreidung“ im Jahrbuch auf solche Arbeitgeber, die es wirklich verdienen, dass man vor ihren Geschäften warnet, einen veredelnden Eindruck auszuüben vermag, lassen wir dahingestellt.

Ihrem in der Schweiz etablierten Mitglieder können wir auf seine Frage, warum wir nicht schon früher das Jahrbuch einer Kritik unterzogen, erwidern, dass uns die Existenz dieses Buches erst von der am 27. Dezember 1906 stattgehabten Vorstandssitzung unseres Vereines her bekannt geworden, als wir ein Exemplar auf dem Sitzungstisch vorfanden. Wir wollen hier auch gleich beifügen, dass derjenige, der den Stein in dieser Angelegenheit ins Rollen gebracht hat, nicht in der Redaktionsstube der „Hotel-Revue“, sondern im „eigenen Lager“ zu suchen ist. Es dürfte ferner dem „Verband“ nicht entgangen sein, dass in der gleichen Nummer, in welcher wir die Kritik veröffentlichten, das Protokoll der soeben erwähnten Vorstandssitzung enthalten ist, worin es unter „Unvorhergesehenes“ heisst:

„Eine ziemlich lebhaft diskutierte ruft das vor kurzem erschienene „Jahrbuch des Genfervereines“ hervor und es wird beschlossen, diesem Buch gegenüber, das ebensogut den Titel „Schwarzbuch“ führen könnte, die Frage des s. Z. im Hotelier-Verein bestandenen und auf Begehren der Angestelltenvereine stützten Schwarzbuches wieder aufzuzrollen und die Wiedereinführung auf die Traktandenliste der Generalversammlung zu nehmen. Ferner sollen die Mitglieder im Vereinsorgan durch Auszüge aus dem Jahrbuch des Genfervereines über dessen Tendenz aufgeklärt werden.“

Sie sehen hieraus, verehrter Herr Kollege, dass die Drohung betr. Wiedereinführung des Schwarzbuches nicht von uns herrührt und es ist auch die Kritik keine aus unserer Initiative entstandene, sondern lediglich eine etwas einlässliche Wiedergabe der an der betr. Sitzung gehaltenen Diskussion.

Dieselbe Nummer des „Verband“ enthält eine Korrespondenz der Sektion Florenz des Genferverbandes, sie lautet:

Unter dem Titel „Das Jahrbuch des Genfer Vereines“ brachte die Schweizer „Hotel-Revue“ in No. 1 eine für den Genfer Verband ungünstig ausfallende Kritik seines neu erschienenen Jahrbuches,